Lohn- und Sozialdumping

Vortrag zur aktuellen Rechtslage unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kollektivvertrages für Metallgewerbe

eine Veranstaltung der Landesinnungen der

- **Metalltechniker**
- **Fahrzeugtechniker**
- **Gesundheitsberufe**
- **Sanitär,-Heizungs- und Lüftungstechniker**
- **Elektro-,Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker**
- **Mechatroniker**
- **Spengler**

Montag, 06. Juli 2015
16.00 – 18.00 Uhr
Graz, Wirtschaftskammer Steiermark
Europasaal
ANMELDUNG: igfleitner@wkstmk.at

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Sparte GEWERBE und HANDWERK der Wirtschaftskammer Steiermark ladet Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein:

Am 01.01.2015 kam es zu einschneidenden Veränderungen im Lohn- und Sozialdumpinggesetz. Nunmehr steht nicht nur die Unterentlohnung der Arbeitnehmer, sondern jegliche Unterschreitung des gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Entgelts unter Strafe. Neben den laufenden Kosten sind vor allem Sonderzahlungen sowie Zulagen und Zuschläge von den Sanktionsnormen im AVRAG umfasst. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen sind die vertretungsbefugten Personen eines Unternehmens wie Einzelunternehmer, Geschäftsführer und Vorstände. Da bereits kleine Unterschreitungen hohe Geldstrafen nach sich ziehen können, informieren wir Sie über die einschlägigen Normen speziell in Bezug auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe im Detail:

Programm

- Änderungen zum Lohn-und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz
- Konsequenzen bei Verstößen gegen Unterentlohnung
- Handlungsverpflichtungen für Geschäftsführer/Innen aufgrund der gesetzlichen Änderungen
- Risikominimierung von Verwaltungsstrafen
- Praktische Auswirkungen
- GPLA-Prüfung und Nachforderung

Vortragender

Dr. Heinz Rothe, Arbeitsrechtsexperte

GRAZ: Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus Linie 39 – Endstation „Wirtschaftskammer“), da vor Ort nur begrenzte kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen!

Weitere Infos: http://www.wko-parken.at